

II-13532 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6574 NJ

1994 -05- 04

## ANFRAGE

des Abgeordneten Haigermoser, Haller, Böhacker, Dr. Ofner  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
bezüglich der geplanten Erhöhung der Gebühren für Lehrabschlußprüfungen

Derzeit beträgt die Gebühr für eine Lehrabschlußprüfung 500,-- Schilling. Verwirklichen Sie Ihren Plan diese Gebühr auf 1000,-- bis 1600,-- Schilling zu erhöhen, so bedeutet das eine Mehrbelastung der Lehrbetriebe, denn diese bezahlen die Gebühr in den allermeisten Fällen, um 500,-- bis 1100,-- Schilling pro Prüfung.

Geht man davon aus, daß in Österreich jährlich 35.000 bis 40.000 Lehrlinge ihre Ausbildung abschließen, so hätten die österreichischen Betriebe, welche Lehrlinge ausbilden, im besten Fall (35.000 Lehrabschlußprüfungen, die 500,-- Schilling mehr kosten als bisher) jährlich 17,5 Millionen Schilling, im schlechtesten Fall (40.000 Prüfungen zu einer um 1.100 Schilling erhöhten Gebühr) aber 40 Millionen Schilling mehr zu bezahlen.

Bedenkt man, daß z.B. die Wirtschaftskammer Salzburg 1993 im Bereich der Lehrabschlußprüfungen lediglich ein Defizit von etwa 0,7 Millionen Schilling zu verzeichnen hatte, so liegt der Schluß nahe, daß die Mehrbelastung der Lehrbetriebe das gesamt-österreichische Defizit der Wirtschaftskammern im Bereich der Lehrabschlußprüfungen bei weitem übersteigt. Dabei kann von einem Defizit im eigentlichen Sinn nicht die Rede sein, da die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen für besagte Prüfungen ohnehin wieder von den österreichischen Gewerbebetrieben durch deren Zwangskammerbeiträge ausgeglichen wird. Daß sich eine solche drastische Erhöhung der Kosten von Lehrbetrieben für die Lehrlinge auf die Arbeitsmarktsituation von Lehrlingen, im speziellen auf das Angebot an Lehrstellen äußerst negativ auswirken würde, ist vorauszusehen.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die folgende

### ANFRAGE

1. Ist es richtig, daß Sie planen, die Gebühren für die Lehrabschlußprüfungen von derzeit 500 Schilling auf 1.000 bis 1.600 Schilling zu erhöhen?
2. Welche Überlegungen haben Sie zu diesem Plan bewogen?
3. Wie hoch war das Defizit im Bereich der Lehrabschlußprüfungen in den einzelnen Landeskammern in den vergangenen Jahren jeweils?

4. Welchem Zweck sollen die durch eine Erhöhung der Prüfungsgebühren zusätzlich eingenommenen Mittel zugeführt werden?

5. Halten Sie eine zusätzliche finanzielle Belastung von Lehrbetrieben angesichts der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Lage, ohnehin schon unglaublichen Lohnnebenkosten von über 100 %, einer seit Jahrzehnten ständig sinkenden Anzahl von Lehrlingen bei gleichzeitigem Mangel an Facharbeitern, für angebracht?

6. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß die Kosten der Lehrabschlußprüfungen aus den Kammerzwangsbeiträgen gedeckt werden sollten, und wenn nein, warum nicht?